

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3596**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Vorsitzende
des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

28 . Oktober 2008

**Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Bildungsausschusses am 2.
Oktober 2008**

Sehr geehrte Frau Eisenberg,
sehr geehrter Herr Neugebauer,

während der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Bildungsausschusses am 2. Oktober
2008 stellte Herr Dr. Klug die Frage, warum das Landesbesoldungsgesetz noch eine Reihe

nicht mehr erforderlicher Ämter aufführe, die im Zusammenhang mit der Reform der Leitungsstrukturen der Hochschulen entfallen seien.

Den geänderten Leitungsstrukturen der Hochschulen wurde bereits mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 2004 Rechnung getragen. Die bis dahin maßgebenden Ämterbezeichnungen, also insbesondere die der Besoldungsordnung B zugeordneten Ämter der Rektoren wurden in den Abschnitt der „Künftig wegfallenden Ämter“ überführt. Es entspricht der gängigen Praxis, die Amtsbezeichnungen solange fortzuführen, solange noch keine vollständige Überführung in die neuen Ämter vorgenommen wurde und im Einzelfall noch die alte Amtsbezeichnung fort gilt.

Die Amtsbezeichnung der Präsidenten der Hochschulen ergibt sich unmittelbar aus der Besoldungsordnung W (Anlage II zum Bundesbesoldungsgesetz). Diese Regelung wird mit der Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes in Landesrecht im Rahmen des Bereinigungsgesetzes überführt.

Ergänzend zu der während der Sitzung des Landtages am 8. Oktober 2008 gestellten Frage, warum im Gesetzesentwurf weiterhin Funktionsstellen für Leiter von Regional- und Landesseminaren des IQSH vorgesehen sind, obwohl diese nicht mehr existieren, führe ich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Frauen folgendes aus:
Zu einer Änderung der Ämter ist es bisher nicht gekommen, da die neuen Strukturen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesetzesentwurfs im IQSH noch nicht abschließend geklärt waren. Um das Verfahren zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes nicht länger hinauszuschieben, wurde auf eine Änderung im Gesetzesentwurf verzichtet. Dies wird jedoch im Rahmen der weiteren Konsolidierung des Landesrechts im Bereich der Besoldung nachgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Klaus Schlie